

Markus Haintz

17.11.2020 15:19

EILT! Anzeige einer Versammlung in Murnau am 17. November von 19:00 bis 22:00 Uhr, Autokorso

An Albert.Kohnle@LRA-GAP.de <albert.kohnle@lra-gap.de> • Franz.Mangold@LRA-GAP.de <franz.mangold@lra-gap.de> • oeffentliche-Sicherheit@lra-gap.de <oeffentliche-sicherheit@lra-gap.de> Kopie

Sehr geehrte Herren,

hiermit zeige ich folgende **Eilversammlung** an:

Autokorso durch 82418 Murnau

Dienstag 17.11.2020, 19.00 bis 22.00 Uhr.

Versammlungsthema:

Stoppt die Selektion und Diskriminierung von Kranken und Behinderten auf Demonstrationen in Murnau und Bayern durch die Zuweisung von eigenen Bereichen für Menschen, welchen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist (§ 2 Nummer 2 „Coronaverordnungen“ Bayern).

Geschätzte Teilnehmerzahl: 100 Fahrzeuge

Hygienekonzept: Maximal 2 Haushalte und 10 Teilnehmer je Fahrzeug (§ 3 I Coronaverordnung Bayern)

Aufstellfläche P6 Festplatz, Route:

Vom Startpunkt aus auf die Bundesstraße 2 (Weilheimer Straße) in Richtung Südwesten (Stadtzentrum), weiter nach Westen auf der Bundesstraße 2 (Reschstraße), weiter auf der Bundesstraße 2 (Kellerstraße) nach Süden, weiter auf der Bundesstraße 2 bis zur Abzweigung Seidelstraße, dann auf der Seidelstraße in Richtung Norden, weiter in Richtung Norden Untermarkt in Richtung Rathaus, weiter nach Norden (Obermarkt), dann links in Richtung Westen zurück auf die Bundesstraße 2 (Reschstraße).

Die Route wird von 19:00 bis 22:00 Uhr befahren, der Demonstrationzug löst sich gegen 22:00 Uhr selbstständig auf.

Versammlungsleiter: Rechtsanwalt Markus Haintz,

Anmelder: Rechtsanwalt Markus Haintz, s.o.

Begründung der Eilbedürftigkeit und der nicht möglichen Einhaltung der 48 Stunden Frist
(Art. 13 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Versammlungsgesetz):

Der Verfasser hat heute gegen 14:00 Uhr von seinen Kollegen Rechtsanwalt Ralf Ludwig erfahren, dass auf der Demonstration der sogenannten Corona Infotour von Dr. Bodo Schiffmann und Samuel Eckert heute in Murnau um 11 Uhr im Auflagenbescheid A Nummer 4 Querstrich 2 kurzfristig beauftragt wurde, dass Versammlungsteilnehmern, welche glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist und welche daher von dieser Pflicht befreit sind, ein separater Bereich innerhalb der Versammlungsfläche zugewiesen wurde, indem diese von den übrigen Versammlungsteilnehmer selektiert und separiert wurden.

Der Verfasser ist von diesen Maßnahmen der Versammlungsbehörde entsetzt und fühlt sich an dunkelste Zeiten der deutschen Geschichte erinnert, weshalb er beschlossen hat, hiergegen die obige Eilversammlung anzuzeigen.

Es wird ein offener Fahrzeugverbund angeregt, unter Beachtung der Straßenverkehrsordnung für alle Teilnehmer.

Mit freundlichen Grüßen,

Markus Haintz

Rechtsanwalt

[Redacted signature area]